

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

ersch. am Sonnabend
Abonnementpreis 3 M. pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 4 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 86, Alter-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Das Werden einer neuen Ordnung.

II.

In der vorigen Abhandlung wurde dargelegt, daß sich die Bevölkerung in Deutschland in den letzten vier Jahrzehnten um 50% vermehrt habe, und dabei besond. daß dieser Zuwachs durch ein gleichzeitiges riesenhaftes Anwachsen von Industrie, Handel und Verkehr restlos aufgelesen worden ist. Eng verbunden mit dieser Entwicklung war die Entfaltung von Groß- und Kleinbetrieben, wodurch die früher handwerklich-kleinbürgerliche Betriebsverfassung weitgehend gesprengt wurde. Gleichzeitig entwickelten sich Großunternehmungen, Kartelle und ähnliche Organisationen mit dem Ziel, die wirtschaftliche Verfügungsgewalt immer stärker zu konzentrieren. Die Folge dieses wirtschaftlichen Verlaufs war eine dauernde Vermehrung der Arbeitnehmer, das heißt derjenigen Personen, die in ihrer Existenzlage ständig zur Leistung abhängiger Arbeit genötigt sind. In welchem Umfange dieser Prozeß bis heute gediehen ist, zeigt uns die Berufszählung von 1925, die ein Vorhandensein von 14,4 Millionen Arbeitern und 5,2 Millionen Angestellten und Beamten in Deutschland ermittelt hat.

Hätte dieser kurz skizzierte Wirtschaftsverlauf eine ungehemmte Entwicklung genommen, hätten die Arbeitnehmer sich nicht durch Schaffung leistungsfähiger Organisationen zuverlässige Treuhänder ihrer Lebensinteressen geschaffen, dann hätten wir heute ohne Gewerkschaften einen Zustand schlimmster wirtschaftlicher Autokratie. Ein verhältnismäßig kleiner Personenkreis würde herrschen und mit einem Federstrich über das wirtschaftliche Schicksal von mehr als zwei Drittel unseres Volkes verfügen. Kurzum, wir hätten ein wirtschaftliches Herrschersystem, das den politischen Ordnungen schlimmster Entrechtung in früheren Jahrhunderten gleichkäme, beziehungsweise diese noch übertreffen würde. Aber glücklicherweise haben die deutschen Arbeiter schon frühzeitig die ungeheure Gefahr eines derartigen Zustandes erkannt und sich mit der wachsenden Industriellisation und der damit verbundenen Proletarisierung starke Gewerkschaften als wirksame Gegenpole geschaffen. Ihr stetiges Wachstum und ihre Machtentwicklung zeigen abgerundet folgende Zahlen über das Werden der freien Gewerkschaften:

1877	50 000 Mitglieder
1913	2 525 000 "
1928	4 809 782 "

Von den 14 Millionen Arbeitern, die wir gegenwärtig in Deutschland haben, stehen demnach viele noch nicht in den Reihen der klaffenbewußten, tatbereiten Kämpfer. Trotzdem erreichten die organisierten Arbeiter, daß die Verfügungsgewalt der Unternehmer im Verhältnis zu der früheren Willkürherrschaft, mächtig eingeschränkt wurde, das aus folgender Gegenüberstellung hervorgeht:

1877	—	—	—
1913	10 885	143 088	1 574 285
1927	7 490	807 300	10 970 120

Wenn deshalb heute die Produktionsmittel auch noch weitgehend im Besitz privater Unternehmungen sind, so machen die organisierten Arbeitnehmer doch in steigendem Maße ihr Recht auf einen bestmöglichen Anteil im Produktionsvertrag geltend. Dieses Ziel versuchen sie bekanntlich nicht nur durch Lohnerböhrungen, sondern auch durch die Bekämpfung der künstlichen Preisbildung, durch Kontrolle beizuhaltender Monopolstellungen, zu erreichen. Darüber hinaus fordern sie energisch weitere Mitbestimmungsrechte, die die beiden letzten Gewerkschaftskongresse durch ihre Lösung nach Erringung der Wirtschaftsdemokratie treffend bewiesen. Daß diese programmatischen Forderungen nicht nur theoretischen Wert haben, zeigen die Darlegungen, die vor einiger Zeit in dem führenden Unternehmerorgan Deutschlands „Der Deutschen Bergwerkszeitung“ gemacht wurden:

„Die Arbeitgeber sind, wie das von einem ihrer Führer kürzlich dargelegt wurde, seit Jahren auf der ganzen Linie in die Defensivlage gedrängt. Die Angreifenden sind überall die Gewerkschaften. Man vergleiche nur die verschiedene Stimmung, die auf den diesjährigen Tagungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer herrscht! Bei den ersteren große Sorge, wie lange es noch mög-

lich sein wird, unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Arbeit fortzusetzen, bei den andern Triumph über die erreichten materiellen Erfolge, über die erhöhten Löhne und die verkürzte Arbeitszeit. Dort der Wunsch, selbst unter Opfern mit der andern Seite in erträgliche Beziehungen zu kommen; hier, zum Beispiel auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß, die offene Kampfansage und die Drohung, die errungene politische Macht auch auf wirtschaftlichem Gebiete bis zum Weißbluten des Gegners auszunutzen.“

Die Ausbreitung der Gewerkschaften führte aber nicht nur zu wirtschaftlichem Einfluß, sondern steht auch im Zeichen einer ständig wachsenden politischen Macht. Das zeigt uns auch deutlich und offenkundig das prozentuale Stimmenverhältnis der sozialdemokratischen Parteien beziehungsweise in neuerer Zeit das der ausgesprochenen Linksparteien im Deutschen Reichstag:

1871	4,5 %
1890	20,0 %
1912	35,0 %
1928	40,4 %

Unverkennbar zeigt sich auch hier die dauernde Machtentwicklung der deutschen Arbeiterklasse, die zugleich einen unbestreitbaren Sieg des demokratischen Prinzips bedeutet. Wie unsere Gegner diese Entwicklung beurteilen, zeigen die Auslassungen des volksparteilichen Abgeordneten Moldenhauer, der zu Anfang dieses Jahres in der „Rheinischen Zeitung“ schrieb:

„Eines der Hauptmerkmale unserer Zeit ist die Verschiebung der politischen Machtverhältnisse. Hatte sich im 19. Jahrhundert das Bürgertum gegenüber den früher privilegierten Ständen durchgesetzt, so bringt das 20. Jahrhundert und insbesondere die Nachkriegszeit die Arbeiterklasse zur Macht. Ein Wahlrecht, das jede Stimme gleich wertet und jede abgegebene Stimme zählt, muß in einem Volk, in dem mindestens zwei Drittel der Bevölkerung zur Arbeiterklasse gehört, dieser den entscheidenden politischen Einfluß gewähren. Durch die Aufteilung der Arbeiterschaft auf die verschiedenen Parteien kommt diese Tatsache nicht immer deutlich zur Erscheinung. Aber die Abhängigkeit auch einer bürgerlichen Regierung von den Wünschen der Gewerkschaften hat klar und deutlich die Wandlung der politischen Macht bewiesen. In dieser Umwälzung ist es begründet, daß die Arbeiterschaft durch ihre Organisationen, die Gewerkschaften, wie durch den von ihnen beherrschten oder wenigstens sehr stark unter ihrem Einfluß stehenden Staat versucht hat, den Lebensstandard ihrer Massen nicht nur zu halten, sondern auch zu verbessern.“

Diese kurzen Hinweise zeigen also zur Genüge, daß nicht nur die sozialen Verhältnisse sich dauernd verschoben haben, sondern auch die wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnisse und damit unsere gesamten Lebensverhältnisse in einer ständigen Umbildung begriffen sind. Diese Umbildung aber steht im Zeichen eines stetigsten Vorrückens der deutschen organisierten Arbeiterklasse.

Die Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes und Konjunkturbericht vom Monat Juni.

Während auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt die Entlassung bis in die allerletzte Zeit weiter fortgeschritten ist, machte sich im Maler- und Lackierergewerbe schon gegen Ende Juni eine rückläufige Bewegung bemerkbar. Mag sein, daß es sich dabei nur um eine zeitlich begrenzte Erscheinung handelt. Die Stokung muß aber doch einen beträchtlichen Umfang angenommen haben, da große Wirtschaftsgebiete und mehrere Landesarbeitsbezirke davon betroffen sind. Wenn auch zu hoffen ist, daß der bevorstehende Beginn der Sommerferien wieder eine Belebung bringt, kann an der nun einmal feststehenden Tatsache einer so erheblichen Steigerung der Arbeitslosenziffern nicht achlos vorübergegangen werden.

Nach unserer Erhebung, die am 29. Juni vorgenommen wurde und an der sich 157 Filialen mit insgesamt 50523, davon 192 weiblichen Mitgliedern, durch rechtzeitige Einsendung der Arbeitslosenstatistikkarten beteiligt haben, waren an diesem Tage 5533 männliche und 7 weibliche, zusammen 5540 oder 11% unserer Gesamtmitgl.

schaft arbeitslos. Das ist eine Zunahme der beruflichen Arbeitslosen gegenüber dem Vormonat um 2,4%, und das Ergebnis steht zu derselben Zeit des vergangenen Jahres — wie in der nachstehenden Tabelle zu ersehen ist — in denkbar ungünstigem Verhältnis.

Monat	Es berichteten Filialen		Mitgliederzahl in den berichtenden Filialen am Schlusse des Monats		Arbeitslose Mitglieder am Schlusse der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallen Arbeitslose am Schlusse der letzten Monatswoche	
	1928	1929	1928	1929	1928	1929	1928	1929
Januar . . .	162	161	47 228	53 291	14 776	22 270	31,3	41,8
Februar . . .	167	170	48 062	54 552	12 957	26 412	26,9	48,4
März	151	148	46 560	51 716	6 693	15 938	14,4	30,8
April	157	154	48 503	53 380	3 502	8 001	7,2	14,9
Mai	156	177	49 706	58 047	2 189	4 995	4,4	8,6
Juni	151	157	48 453	50 523	2 355	5 540	4,9	11,0
Juli	134		45 744		2 632		6,2	
August . . .	157		53 800		3 698		6,9	
Sept.	151		52 388		3 448		6,6	
Oktober . . .	160		53 673		6 297		11,7	
Nov.	164		55 086		11 451		20,8	
Dezember 167			55 630		19 217		34,6	

Daß von diesem Rückgang neben dem eigentlichen Malergewerbe auch unsere Lackiererkollegen aus der Industrie betroffen waren, zeigt die erneute Steigerung der Kurzarbeiter von 147, davon 5 weibliche, auf 224, davon 32 weibliche Personen. Die wöchentliche Arbeitszeit war verkürzt für 144 Beschäftigte bis zu 8 Stunden, für 49 Beschäftigte um 9 bis 16 Stunden und für 31 Beschäftigte um 17 bis zu 24 Stunden.

Denselben Rückgang weist auch unsere Konjunkturumfrage nach. Aus 36 Filialen haben 114 Betriebe mit insgesamt 4720 Beschäftigten berichtet. Es entfallen danach auf den einzelnen Betrieb im Durchschnitt 41,4 Beschäftigte gegen 35,8 am Ende des Monats Mai; diese Steigerung ist aber nur der Erfassung einer Anzahl von besonders großen Betrieben zu danken, die im vorigen Monat nicht rechtzeitig berichtet hatten. In sich, beziehungsweise nach der Beurteilung der Beschäftigungssgrade nicht unerheblich, nämlich nach Berechnung der Bewertungsziffer von 2,39 auf 2,63 zurückgegangen. Seit April 1928 war die Entwicklung des Beschäftigungsganges wie folgt:

Am Ende des Monats	Der Beschäftigungsgrad wurde beurteilt mit		gut		befriedigend		schlecht		Bewertungsziffer
	Betriebe	Beschäftigten	Betriebe	Beschäftigten	Betriebe	Beschäftigten	Betriebe	Beschäftigten	
April	58,6	68,5	38,8	30,2	2,6	1,3			2,02
Mai	62,5	73,2	32,0	21,9	5,5	4,9			2,00
Juni	56,8	71,8	36,0	23,3	7,2	4,9			1,98
Juli	45,6	66,0	44,0	26,6	10,4	7,4			2,10
August . . .	41,7	59,5	48,5	35,4	9,8	5,1			2,29
September .	45,7	59,7	45,7	37,4	8,6	2,9			2,31
Oktober . . .	29,5	39,3	54,7	49,4	15,8	11,3			2,66
November .	23,8	34,4	45,4	49,2	30,8	16,4			2,78
Dezember . .	13,4	22,9	37,3	48,2	49,3	28,9			3,01
1929 Januar . .	8,8	21,3	31,7	37,9	59,5	40,8			3,18
Februar . . .	6,0	15,2	28,8	38,9	65,2	45,9			3,30
März	20,5	25,5	59,8	66,0	19,7	8,5			2,83
April	50,8	64,6	40,4	31,5	8,8	3,9			2,39
Mai	34,4	64,3	40,4	37,2	3,5	1,1			2,39
Juni	39,5	47,4	45,6	41,9	24,9	10,7			2,63

In 107 Betrieben werden 562 Lehrlinge ausgebildet, das sind 11,9% der Beschäftigten überhaupt und auf den einzelnen Betrieb umgerechnet im Durchschnitt 5,3 Lehrlinge. Im Laufe des Monats Juni wurden von 56 Betrieben 699 Gehilfen eingestellt und von 67 Betrieben 739 Gehilfen entlassen. Ueberstunden und Sonntagsarbeit wurden erfreulicherweise nur ausnahmsweise, nämlich in 3 Betrieben mit 96 Beschäftigten, geleistet.

Unser Gewerbe hat also an der Belebung der Beschäftigtigkeit, wie sie von einigen wirtschaftlichen Stellen angenommen wird, keinen Anteil. Und obwohl hier und da, infolge der Reparationsregelung eine gewisse Entspannung auf dem Geldmarkt eingetreten ist, teilweise von einer Verbesserung des Inlandsabfahes berichtet wird und die Umsätze im Waren- wie auch im Zahlungsverkehr über dem Stande des Vorjahres stehen, leidet unser Beruf unter einer ganz beträchtlichen Unsicherheit. Im übrigen hält sich der Beschäftigungsgrad im Kohlenbergbau auf hohem Stand. Die Lage in der Eisen- und Stahlindustrie ist unverändert günstig und in der Maschinenindustrie sogar besser geworden. Dagegen ist die Beschäftigung im Baugewerbe hinter den Erwartungen noch zurückgeblieben, doch ist die Zement-

Jeder vorwärtsstrebende Kollege liest unser „FACHBLATT DER MALER“!

Und Du? Bist Du schon Abonnent?

Industrie zusehends beschäftigt, so daß man mit einer weiteren Belebung des Bauwesens rechnen dürfte. In der Automobil- und in der Elektroindustrie sind sowohl Absatz wie auch Beschäftigungsgrad meist befriedigend, während Textilindustrie und Konfektion, die vorwiegend für die breiten Volksmassen produzieren, mit dem Gang der Entwicklung nicht zufrieden sind. Im allgemeinen neigt die Wirtschaftslage aber dahin, daß die aufwärtsstrebenden Kräfte auch in der nächsten Zeit die Oberhand behalten werden.

In unserm letzten Bericht über die Arbeitslosenstatistik in Nummer 24 des „Maler“ haben wir über die außerordentlich hohen Erwerbslosenziffern in unserm Gewerbe geschrieben, daß sie „mit überzeugender Klarheit auf die infolge übermäßiger Lehrlingsausbildung eingetretene Ueberfüllung mit beruflichen Arbeitskräften“ hinweisen. Im Anschluß daran sind die von uns am Ende des Jahres 1928 in 3457 Betrieben gezählten Malerlehrlinge mit 34485 angegeben. Mit den weiteren Schlußfolgerungen haben wir den Anmut des Herrn Dr. Maas, Syndikus der Maler-Zwangsinnung von Mannheim, hervorgerufen, der in einem vier Spalten langen Artikel „Arbeitslosigkeit und Lehrlingsausbildung“ im „Malermeister“, amtliches Organ der Landesverbände Baden und Rhein-Main“ des Reichsbundes gegen uns zu Felde zieht. Er verwarft sich dagegen, daß man den Unternehmern die Schuld an den hohen Erwerbslosenziffern in die Schuhe schiebe, da Vertreter des Reichsbundes seit Jahren für eine Beschränkung der Lehrlingszahlen eingetreten seien. Das ist uns wohl bekannt, wir wissen aber ebenso gut und auch der Herr Syndikus gibt es umschrieben zu, daß sich das Gros der Arbeitgeber den Teufel um diese Bestrebungen hämmert. Wo bisher auf Betreiben unserer Kollegen Lehrlingshöchstzahlen festgesetzt wurden, sind sie durch den Willen der Arbeitgeber meist so hoch geschraubt worden, daß die beabsichtigte Wirkung nur zu einem geringen Grade erreicht wird. „Das Unternehmertum hat es, weiß Gott, nicht nötig, sich bei den Gehilfen Rat zu holen, es kennt seine und des ganzen Berufes Schmerzen selber zur Genüge, um die Mittel zu suchen und zu finden zur Beseitigung der Mißstände“ schreibt Herr Dr. M. Und wie äußert sich nun dieses Bewußtsein? Nicht so „einfach und naiv“ in einer Beschränkung der Lehrlingszahlen, sondern durch Verbesserung der Qualität der Gehilfen, denn wer seinen Beruf versteht, sei selten längere Zeit arbeitslos. Aber die Gehilfen und sogar die Regierungen der Länder, die „linkshändige“ Gesekentwürfe herausbringen, wehren sich mit Händen und Füßen gegen die Einführung der vierjährigen Lehrzeit, obwohl die Unternehmer für sie „lebensnotwendige Gründe“ anführen.

Also das ist des Pudels Kern! Wir sind allerdings noch nicht auf den Gedanken gekommen, die Arbeitslosigkeit durch eine Verlängerung der Lehrzeit zu beseitigen oder auch nur zu verringern. Die unliebsame Vermehrung der Kleinbetriebe wird vom Artikelschreiber zugegeben. Da es diesen an Betriebsmitteln fehlt, suchen sie die unerläßliche Hilfe durch Halten eines oder mehrerer Lehrlinge zu beschaffen. Dann wird nicht nur die Zahl der Lehrlinge, sondern auch die Zahl der Gehilfen und am Schlusse des Kreislaufes wieder die Zahl der Zwergbetriebe vermehrt. Wenn die außerordentlich hohen Arbeitslosenziffern den Nachwuchs nicht zurückhalten vermögen, so wird die erzwungene Verlängerung der Lehrzeit um ein Jahr, die zudem von mindestens der Hälfte aller Betriebe kaum zur Erweiterung der Berufskennntnisse der Lehrlinge verwendet werden würde, diesen Erfolg ganz bestimmt nicht haben. Die weitere Behauptung, daß ein großer Teil der Unternehmer schlechter und hoffnungsloser dastehet, als die Arbeitnehmer, da es für die ersteren keine sozialen Gesetze und keine staatliche Arbeitslosenunterstützung gäbe, wollen wir nur

erwähnen. Gewiß sind auch die Malermeister nicht auf Rosen gebettet. Aber von einem studierten Mann sollte man annehmen, daß er den Unterschied zwischen der Sorge um das tägliche Brot, um die Erhaltung der nackten Existenz der Familie und der eigenen Arbeitskraft und dem Kampfe um die Aufrechterhaltung oder Vermehrung eines immerhin vorhandenen Besitzstandes kennt. Daß Ernährungsorgen den Menschen ungleich mehr zermürben und seine Gesundheit gefährden und untergraben, sollte auch der Syndikus einer Arbeitgeberorganisation wissen.

Wir schließen diese Polemik mit dem letzten Satz des angeführten Artikels und sind darin mit dem Herrn Syndikus sogar einig: „Arbeitslosigkeit und Lehrlingsausbildung, zwei Probleme, die letzten Endes doch nur eines sind.“ eth.

Das Berufsausbildungsgesetz vom Reichsrat verabschiedet.

Der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes ist im Reichsrat am 2. Juli verabschiedet worden. Sieben lange Jahre hat es gedauert, bis der Entwurf so fortschrittshindernd zurechtgestuft worden war, daß man glaubt, ihn in dieser Mißgestaltung dem Reichstag präsentieren zu können.

Ein Berufsausbildungsgesetz kann gewiß etwas Großes und Gutes sein, wenn es mehr ist als ein Zusammenscharren von Paragraphen und Ideen, die seit dem Mittelalter in Jänsten und Regierungsküben herumirren. Es müßte die Zeichen der Zeit in sich tragen, den Geist der neuen Wirtschaft, des neuen Staates, des neuen Rechts, des freien und gleichen Menschen. Nichts von alledem.

Was bringt der Gesekentwurf Neues?

Er überläßt die Regelung des Lehrlingswesens nicht mehr allein dem Arbeitgeber und dem Erziehungsberechtigten des Lehrlings, sondern der Staat als Vertreter der Interessen der Allgemeinheit schiebt sich ein. Aber das Berufsausbildungsgesetz ist kein Lehrlingsgesetz, sondern ein Gesetz für Lehrlinge und Jugendliche schlechthin. Darin besteht die eigentliche Neuheit. Alles andere ist Aufguß alter Bestimmungen und bewußte Unterdrückung gewerkschaftlicher Forderungen, gesteigert bis zur Unehrlichkeit. Wir wollen heute nicht auf die einzelnen Bestimmungen des Entwurfes eingehen, sondern nur zwei Punkte herausgreifen, die schon allein das Gesetz für die Gewerkschaften unannehmbar machen.

Da ist zunächst die Regelung des Lehrvertrages. Bisher lag sie den Lehrherren und Innungen ob. Daneben aber bestanden auch erfreuliche Ansätze der tarifvertraglichen Regelung des Lehrlingswesens, die auch in der Begründung zum Gesekentwurf mit folgenden Sätzen anerkannt werden:

„Man wird im allgemeinen nicht bestreiten können, daß die Regelung des Lehrlingswesens durch Tarifvertrag in den letzten Jahren vielfach zweckmäßig gewesen ist und mancherlei Gutes geschaffen hat. Nur auf diesem Wege ist es bei den Mängeln und Lücken des geltenden Rechts gelungen, in zahlreichen Berufen und Berufsgruppen, die bisher einer planmäßigen Ordnung des Lehrlingswesens überhaupt entbehrten, wenigstens bis zu einem gewissen Grade Ordnung und Planmäßigkeit zu schaffen, die Lehrlingszahlen in ein richtiges Verhältnis zur Zahl der erwachsenen Berufsgenossen zu setzen, einigermaßen ausreichende Lehrlingsentlohnungen einzuführen und den gesamten Berufsstand mit der Frage des Nachwuchses zu beschäftigen.“

Mißachtung der tariflichen Regelung.

Man sollte meinen, daß nach solcher Anerkennung der Wirkung der tarifvertraglichen Regelung des Lehrlings-

wesens der Gesekentwurf sich bemühen würde, diese erfreuliche Entwicklung weiterzutreiben. Aber weit gefehlt. Die Gewerkschaften bekommen einen fühlbaren Fußtritt: „Künftig gehen die den gesetzlichen Berufsvertretungen durch vorliegenden Entwurf zugeordneten Zuständigkeiten so weit, daß sie den gesamten Inhalt und die Form des Lehrvertrages mit bindender Kraft festlegen können. Soweit sie den Lehrvertrag nach Inhalt und Form ausreichend geregelt haben, bleibt kein Raum mehr für eine tarifvertragliche Regelung.“ Und der bewußte § 24 lautet:

„Ueber den Inhalt des Lehrvertrages können Vereinbarungen getroffen werden, soweit nicht zwingende Vorschriften des Reichsrechtes entgegenstehen oder Anordnungen, die aus Grund dieses oder eines andern Reichsgesetzes erlassen sind, sie ausdrücklich ausschließen. Die Anordnungen können jedoch Vereinbarungen nicht ausschließen, die zwischen den Parteien des einzelnen Lehrvertrages getroffen werden und eine Abänderung der Arbeitsbedingungen zugunsten des Lehrlings enthalten.“

Mit der Durchführung dieser Bestimmung wäre mit einem Schlag jede tarifliche Regelung der Lehrverhältnisse außer Kraft gesetzt. In der Zeit der Kollektivverträge eine ganz respektable Leistung des Herrn Curtius und seiner Berater.

Was gelten die paritätischen Ausschüsse?

Als zweite patentierte Neuigkeit enthält der Entwurf die sogenannten „paritätischen Ausschüsse“. Sie erhalten ihre Wirksamkeit und Unwirksamkeit durch die §§ 69, 75 und 77. „Die gesetzlichen Berufsvertretungen üben die ihnen durch dieses Gesetz übertragenen Aufgaben und Befugnisse . . . auf der Grundlage und im Rahmen der Beschlüsse besonderer Ausschüsse aus.“ (§ 69.) In unser geliebtes Deutsch übertragen, heißt dieser merkwürdige Satz, daß die gesetzlichen Berufsvertretungen alles, die „paritätischen“ Ausschüsse praktisch nichts zu sagen haben. Denn nach § 75 liegt die Führung der laufenden Geschäfte der Ausschüsse und die Durchführung ihrer Beschlüsse den gesetzlichen Berufsvertretungen ob und sämtliche Anordnungen auf Grund des Gesetzes ergehen im Namen der gesetzlichen Berufsvertretungen.

Also paritätische Ausschüsse hin, paritätische Ausschüsse her, ihre Bedeutung für die Arbeitnehmer ist gleich Null. Daran ändern auch die Bestimmungen des § 77 nichts, im Gegenteil, sie bestärken den aufmerksamen Leser in der Auffassung von der Unehrlichkeit des Gesekentwurfes. Aus § 69 liest man heraus, daß die paritätischen Ausschüsse über Inhalt und Form des Lehrvertrages, Dauer der Lehrzeit, Höchstzahl der Lehrlinge, Höhe des Entgelts und über Urlaub und Ferien zu befinden haben. Im § 77 aber heißt es: „Die gesetzlichen Berufsvertretungen können zur Durchführung ihrer Aufgabe aus diesem Gesetz Anordnungen und Maßregeln treffen.“ Dann folgt die Aufzählung der eben genannten Aufgaben. Im ganzen Gesekentwurf wird peinlichst vermieden, den Ausschüssen klipp und klar zu sagen: „Ihr habt überhaupt keine eigenen Rechte!“ Und doch wird es in der Begründung ausgesprochen, nämlich, daß die paritätischen Ausschüsse nur als Organ der gesetzlichen Berufsvertretungen zu betrachten sind.

Also der paritätische Ausschuss ist nur ein untergeordnetes Organ der Unternehmerkammern. Die Geschäftsführung der Ausschüsse, die Festsetzung ihrer Tagesordnung und die Durchführung ihrer Beschlüsse obliegt den Kammern. Bei jeder Abstimmung muß die Zahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleich sein; bei ungleicher Zahl haben von der stärkeren Seite die jüngsten Mitglieder auszuscheiden. Bei Abstimmungen über die Festsetzung der Höchstzahl der Lehrlinge, der

„Goethe in der Campagna.“

Zum 100. Todestag des Malers Wilhelm Tischbein.

Von Max Eck-Troll.

Wer würde zum 100. Todestag des Malers Wilhelm Tischbein Gedenkartikel schreiben, wenn dem Künstler nicht das Glück zuteil geworden wäre, durch den Züricher Kreis um Lavater, dem Philosophen, mit Goethe bekannt zu werden?

Da Goethe im Herbst 1786 über den Brenner nach Italien fuhr, weilte Tischbein schon seit Jahren in Rom zu Studienzwecken, die ihm ein Gehörtes Stipendium ermöglichte. Tischbein hatte nach vorausgegangenem Briefwechsel sich sorgsam vorbereitet zu dem Empfang des Dichters. Und Goethe fand in Tischbein einen Führer durch das antike Rom, wie er ihn sich wohl besser nicht hätte wünschen können.

Goethe ging die Reise nach Rom nicht schnell genug. In der „Italienischen Reise“ schreibt er:

„Ueber das Tiroler Gebirg bin ich gleichsam weggeflohen. Verona, Vicenza, Padua, Venedig habe ich gut, Ferrara, Cento, Bologna flüchtig und Florenz kaum gesehn. Die Begierde, nach Rom zu kommen, war so groß, wuchs so sehr mit jedem Augenblicke, daß kein Weibchen mehr war, und ich mich nur drei Stunden in Florenz aufhielt. Nun bin ich hier und ruhig, und, wie es scheint, auf mein ganzes Leben beruhigt!“

Goethe kam am 28. Oktober 1786 nach Rom und blieb dort bis zum Achtermittwoch, dem 21. Februar 1787. In diesen vier Monaten war Tischbein ihm ein unermüdlicher, kluger Führer.

Was lag näher, als der Wunsch Tischbeins, Goethe zu malen. So entstand das berühmteste Gemälde Tischbeins, „Goethe in der Campagna“. Das Original befindet sich im Stüdel zu Frankfurt a. M.

Ueber die Entstehung des Bildes, wohl das schönste, das uns über den Olympier erhalten ist, schreibt Goethe in seinem italienischen Tagebuch unterm 29. Dezember 1786: „Ich bemerke wohl, daß Tischbein mich öfters aufmerksam betrachtete; und nun zeigt sich, daß er mein Porträt zu malen gedenkt. Sein Entwurf ist fertig. Er hat die Leinwand schon aufgespannt. Ich soll in Lebensgröße als Reisender, auf einem umgestärzten Obelisken stehend, in einen weißen Mantel gehüllt, in freier Luft vorgestellt werden, die tief im Hintergrund liegenden Ruinen der Campagna di Roma übersehend. Es gibt ein schönes Bild, nur zu groß für unsere nördlichen Wohnungen. Ich werde wohl wieder dort unterkrlechen, das Porträt aber wird keinen Platz finden.“

Tischbein arbeitet mit großem Eifer an dem Bild. Bereits am 18. Februar 1787 schreibt Goethe (abends nach verklungener Karnevalstorbheit) in sein Tagebuch:

„Das große Porträt, welches Tischbein von mir unternommen, wächst schon aus der Leinwand heraus. Der Künstler hat sich durch einen fertigen Bildhauer ein kleines Modell aus Thon machen lassen, welches ganz zierlich mit einem Mantel drapiert worden. Darnach arbeitet er fleißig; denn es sollte freilich vor unserer Abreise nach Neapel schon auf einen gewissen Punkt gebracht sein, und es gehört schon Zeit dazu, eine so große Leinwand mit Farben auch nur zu bedecken.“

Wir kennen ja aus den mehr oder minder guten Reproduktionen das fertige Bild.

Drei Tage nach diesem Eintrag, am Achtermittwoch, 21. Februar 1787, treten Goethe und Tischbein gemeinsam die Reise nach Neapel an, wo Tischbein wiederum Goethe ein trefflicher Mentor war.

Der 37jährige Goethe hat von der Kunst seines Freundes eine hohe Meinung. Er schätzt Tischbeins Talente „wie seine Vorfälle und Kunstabsichten“. In den Zeichnungen

und Skizzen „findet er viel Gutes“. Und dankbar zeigt sich Goethe gegenüber seinem getreuen Führer, wenn er in seinen Erinnerungen an die italienische Reise schreibt:

„Tischbein lebte so lange hier als mein herzlichster Freund, er lebte hier mit dem Wunsche, mir Rom zu zeigen; unser Verhältnis ist alt durch Briefe, neu durch Gegenwart; wo hätte mir ein weiterer Führer erscheinen können? In auch meine Zeit beschränkt, so werde ich doch das Möglichste genießen und lernen.“

Tischbein blieb in Neapel, weil er sich um die Direktorstelle der Akademie in Neapel bewarb, welche Stellung er auch im Jahre 1790 erhielt, wurde aber 1799 aus Neapel durch die Franzosen vertrieben.

Der Herzog von Oldenburg betrieb den Maler nach Curtin an seinen Hof, wo er am 26. Juli 1829 das Zeitliche segnete. Die letzten Jahre seines Lebens waren trüb und traurig.

Aus dem lebenswürdigen, hilfsbereiten Tischbein der römischen Tage war ein mißtrauischer, habgieriger Greis geworden, den Verfolgungswahn nicht zur Ruhe kommen ließ.

Wohl möglich, daß er zu viel vom Leben, zu hohem Ruhm von seiner Kunst erwartet hatte und an dem niederdrückenden Gefühl nicht erfüllter Hoffnungen scheiterte.

Mag all das schuld sein an dem Wahn, der seinem Lebensende vorausging, von allen Menschen verfolgt zu werden.

Ein Künstler mit hochfliegenden Plänen, der viel konnte, aber zu viel von sich selbst erwartete, war Wilhelm Tischbein.

Vor uns steht froh alledem der lebensfrenndige gaitliche Tischbein der „Italienischen Reise“, der Freund und Führer Goethes durch das antike Rom und vor allem der Maler des berühmten Bildes:

„Goethe in der Campagna.“

Deine Filialverwaltung legt Dir das „FACHBLATT“ gern zur Ansicht vor!

Säume nicht länger!

Dauer der Lehrzeit, des Entgelts, des Urlaubs und der Ferien muß auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite je eine Mehrheit vorhanden sein, und dieselben Beschlüsse bedürfen der Genehmigung der obersten Landesbehörde. Ja, diese Behörde ist auf Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Ausschusses berechtigt, die Genehmigung zu widerrufen und die Anordnungen über Entgelt, Urlaub und Ferien außer Kraft zu setzen.

Das alles trägt die Ueberschrift Parität und Selbstverwaltung. Dabei ist es weiter nichts als eine ganz bedeutende Machterweiterung der gesetzlichen Berufsvertretungen, also der Unternehmerkammern, eine Brückierung der Gewerkschaften und geradezu strafbare Vergewaltigung des Artikels 165 der Reichsverfassung. Und das im zehnten Jahre des Bestehens der Weimarer Verfassung.

Nur eine Stimme erhob sich dagegen.

Leider hat der Reichsrat, und damit auch die Länder, dem Gesetzentwurf seine Zustimmung erteilt. Eine einzige Stimme erhob sich dagegen. Der hamburgische Bevollmächtigte zum Reichsrat, Senatsrat Genosse Bauer, gab folgende Erklärung für seinen Senat ab:

„Die in den hamburgischen Anträgen empfohlene Urlaubsgewährung für Jugendliche, ferner die gewünschte Bevorzugung der tariflichen Regelung des Lehrverhältnisses gegenüber derjenigen durch das Gesetz und die gesetzliche Berufsvertretung, endlich die Sicherung der gleichberechtigten Mitwirkung der Arbeitnehmer bei der Durchführung der Beschlüsse der paritätischen Ausschüsse haben eine Berücksichtigung nicht gefunden. Hamburg hält jedoch diese Fragen für besonders wichtig. Nachdem ihre Regelung im Sinne der hamburgischen Anträge abgelehnt ist, sind die Fortschritte des vorliegenden Gesetzentwurfes gegenüber dem bisherigen Rechtszustand nicht hinreichend, um ein neues großes Gesetzeswerk, wie es der vorliegende Entwurf darstellt, zu rechtfertigen. Hamburg muß daher seine Zustimmung zu dem Gesamtwort verweigern.“

Hoffentlich wird der Reichstag, der nun das letzte Wort in dieser Angelegenheit hat, solcher Gesetzeschusterlei die richtige Antwort erteilen.

Das Ergebnis der 12. Internationalen Arbeitskonferenz.

I.A.B. Die Beratungen der 12. Internationalen Arbeitskonferenz haben drei Wochen in Anspruch genommen. Die Verhandlungen dieser Tagung wurden von dem einstimmig auf der Konferenz gewählten früheren deutschen Reichsarbeitsminister Dr. Brauns geleitet. In seiner in deutscher Sprache gehaltenen Eröffnungsansprache hob er die Wandlungen innerhalb der Sozialpolitik und die Bedeutung einer systematischen Arbeitsmarktpolitik hervor. Ferner ging er auf das kollektive Arbeitsrecht und die Verhütung von Arbeitskämpfen ein.

Die Konferenz befaßte sich in erster Beratung mit der Frage der Arbeitszeit der Angestellten und der Zwangsarbeit und in zweiter mit der Frage der Unfallverhütung und des Unfallschutzes für Dock- und Ratarbeiter.

Die Frage der Unfallverhütung und ihre internationale Regelung ist nicht nur in sozialer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht von allergrößter Bedeutung. Es sei daran erinnert, daß von den gewerblichen Berufsgenossenschaften in Deutschland jährlich über 300 Millionen Mark und von denen in England über 240 Millionen Mark an Entschädigung gezahlt werden. Die Internationale Arbeitskonferenz hat zur Frage der Unfallverhütung eine Empfehlung angenommen, die allgemeine Grundsätze und Regeln zur Verhütung von Arbeitsunfällen enthält. Es bleibt den Mitgliedstaaten überlassen, die Unfallverhütung entsprechend dieser Empfehlung auszugestalten. Diese Vorschläge gelten für das Gewerbe und für die Landwirtschaft; sie gehen von dem Grundsatz aus, daß nur durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten eine ausreichende Unfallverhütung gewährleistet werden kann. Neben gründlicher Aufklärung in Schulen und in den Betrieben über die Arbeitsgefahren sind in der Empfehlung auch Maßnahmen für erste Hilfe und den Abtransport von Verletzten vorgelesen. Gegen die Stimmen der Arbeitgeber fand auch die Bestimmung in der Empfehlung Aufnahme, daß bei der Durchführung der Sicherheitsvorschriften die Arbeiter mitwirken sollen. Ferner wird empfohlen, daß keine Maschine ohne Schutzvorrichtungen in den Handel gebracht werde.

Das von der diesjährigen Konferenz angenommene Uebereinkommen bestimmt, daß schwere Frachstücke, die mit Schiffen befördert werden sollen, eine Gewichtsbekanntmachung tragen müssen, damit eine Ueberlastung der Hebevorrichtungen vermieden wird, wodurch Leben und Gesundheit vieler Arbeiter schon gefährdet worden ist. Auch die Frage des besonderen Schutzes der Dockarbeiter, die mit dem Beladen und Entladen von Schiffen beschäftigt sind, ist Gegenstand eines von der 12. Internationalen Konferenz angenommenen Uebereinkommens.

Die Konferenz hat sich in erster Beratung mit der Frage der Arbeitszeit der Angestellten befaßt. Auf Beschluß des Verwaltungsrates hatte das Internationale Arbeitsamt für die diesjährige Konferenz eine Denkschrift über die gegenwärtige Regelung der Arbeitszeit der Angestellten und der übrigen Arbeitnehmer in nichtgewerblichen Betrieben mit Ausnahme von Landwirtschaft und Schifffahrt verfaßt und einen Fragebogen aufgestellt, der auf der diesjährigen Konferenz in einem Ausschuß eingehend beraten wurde. Die langwierigen Verhandlungen fanden mit der Aufstellung eines 15 Punkte umfassenden Fragebogens ihren Abschluß. Die Frage soll auf der Arbeitskonferenz im Jahre 1930 endgültig geregelt werden.

Die Regelung der Zwangsarbeit in den Kolonien wurde eingehend und bisweilen sehr erregt beraten. Die Kolonialländer hatten zahlreiche Vertreter zur Konferenz

entsandt, da diese Arbeitsprobleme für sie von besonderem Interesse sind. Der von der Konferenz angenommene Fragebogen geht von dem Grundsatz aus, daß Zwangsarbeit für private Zwecke nicht mehr zugelassen werden soll und für öffentliche nur dann, wenn die erforderlichen Arbeitskräfte auf dem freien Markt nicht zu beschaffen sind. Die Bezahlung muß dem ortsüblichen Lohn entsprechen, und die tägliche Arbeitszeit darf in der Regel acht Stunden nicht überschreiten. Umstritten war die Frage des Koalitionsrechts für Eingeborene, die schließlich aber von der Konferenz doch mit in den Fragebogen aufgenommen wurde. Ferner steht die beabsichtigte Regelung der Einziehung eines Sachverständigenausschusses des Internationalen Arbeitsamts mit gewissen Kontrollbefugnissen vor.

Die Konferenz hat ferner eine Reihe von Entschlüssen angenommen, von denen die wichtigste eine Entschlüsselung über die Arbeitslosigkeit ist, die das Internationale Arbeitsamt beauftragt, Erhebungen über die Ursachen der Arbeitslosigkeit anzustellen und Maßnahmen zu ihrer internationalen Bekämpfung vorzuschlagen. Die vom Arbeitsamt bereits vorgenommenen Untersuchungen über diese Frage sollen fortgesetzt werden.

Die Diskussion über den Bericht des Direktors bildete einen sehr interessanten Teil der Verhandlungen. Zum Bericht des Direktors hatten sich 57 Delegierte zum Wort gemeldet. Der Direktor des Internationalen Arbeitsamts, Albert Thomas, setzte sich in einer zweistündigen Rede mit allen Anregungen und Kritiken auseinander.

Am Schluß der Konferenz hielt Reichsarbeitsminister a. D. Dr. Brauns eine Rede, in der er die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit noch einmal zusammenfaßte. Er betonte, daß die 12. Internationale Arbeitskonferenz auf dem Wege der Sozialreform einen großen Schritt vorwärts getan habe. Von großem Wert seien zweifellos die Ueber-einkommen und die umfangreichen Empfehlungen auf dem Gebiete der Unfallverhütung. Auch auf andern Gebieten, wie Abschaffung der Zwangsarbeit und Arbeitszeitregelung der Angestellten, sei wertvolle Arbeit geleistet worden.

Aus unserm Beruf

Altenburg. Am 4. Juli verschied nach langer, schwerer Krankheit unser bewährter Kämpfer, der Kollege Max Gräfe, im Alter von 67 1/2 Jahren. Als Mitbegründer unserer Filiale hat er 35 Jahre lang, teils als Leiter, teils als Vorstandsmitglied, an der Spitze gestanden und seine Pflicht als treuer und überzeugter Gewerkschafter getan. Manche schwere Stunde hat er in wirtschaftlicher wie auch in familiärer Beziehung infolge seines festen Charakters während seiner Verbandstätigkeit durchmachen müssen, hauptsächlich Ende der neunziger und Anfang der 1900er Jahre. War er doch eine Reihe von Jahren von der hiesigen Meisterschaft wegen seiner Zugehörigkeit zum Verband gemahrgelagt worden, bis endlich auf energisches Vorgehen der damaligen Ortsverwaltung Abhilfe geschaffen wurde. In dem Dahingegangenen sollte sich unsere heutige Kollegenschaft ein Beispiel nehmen. Wir alle aber werden dem mützen Kämpfer ein ehrendes Andenken bewahren!

Baugewerbliches

Die Leistungen einer gemeinnützigen Baugesellschaft.

Die „Gehag“, Berlin, ist eine der erfolgreichsten Tochtergesellschaften der „Dewag“. Ihr Geschäftsbericht für das verflossene Jahr zeigt wiederum von einer erfolgreichen Tätigkeit. In den 4 1/2 Jahren ihres Bestehens hat die „Gehag“ 3661 Wohnungen fertiggestellt und 1320 Wohnungen begonnen, so daß am 31. Dezember 1928 die Bau-tätigkeit der „Gehag“ zusammen 4981 Wohnungen umfaßte. Diese Ziffer zerfällt in 3439 Mehrfamilienhaus-Wohnungen und 1542 Einfamilienwohnhäuser. Von den 4981 Wohnungen, die die „Gehag“ Ende 1928 fertiggestellt bzw. im Bau hatte, entfallen 906 auf Baugenossenschaften, 277 sind für Einfiedler errichtet worden, 120 gehören gewerk-schaftlichen Einrichtungen, 588 Wohnungen sind Eigentum der Stadt Berlin bzw. der Wohnungsfürsorgegesellschaft, 3026 Wohnungen gehören der „Gehag“ und ihren Tochter-gesellschaften, und die restlichen 94 Wohnungen gehören ihr infolge eines mit der Nord-Südbahn abgeschlossenen Erbbau-vertrages auf 50 Jahre. Den Verhältnissen entsprechend mußte die „Gehag“ immer mehr Kleinstwohnungen her-stellen. Rund drei Viertel aller Wohnungen, die im Jahre 1928 begonnen wurden, waren solche von etwa 48 und 54 Quadratmeter Nutzfläche; bestanden also mit der Küche aus drei Räumen mit Bad. Die „Gehag“ fügt in ihrem Geschäftsbericht diesem Kapitel hinzu: „Die heutige Wirtschaftsordnung handelt nicht nach dem Grundsatz, was ist nötig, sondern was kannst du bezahlen?“ Die Bilanz der „Gehag“ schließt mit 13 416 054 M ab. Von dem Ueber-schuss in Höhe von 80 386 M wurden 60 284 dem Re-servedfond, 8038 M dem Erneuerungsfond und 8836 M zur Aus-schüttung einer 3prozentigen Dividende verwandt. Im Interesse der zahlreichen Wohnungsuchenden Berlins ist nur zu wünschen, daß dieses von den Gewerkschaften er-richtete Unternehmen in der bisherigen Weise sich er-freulich weiterentwickeln möge.

Gewerkschaftliches

Der Verbandstag der deutschen Buchdrucker wurde vom 24. bis 29. Juni in Frankfurt am Main abgehalten. Nach dem Geschäftsbericht stieg die Mitgliederzahl vom 1. Januar 1926 bis zum 31. Dezember 1928 von 79 340 auf 83 908. Die Buchdrucker sind zu 96 %

organisiert, wovon etwa 3 % auf den christlichen Ver-band entfallen. Diesem starken freigewerkschaftlichen Zu-sammenschluß verdanken die Buchdrucker in erster Linie ihre Erfolge. Den Buchdruckern ist es auch gelungen, den verderblichen Einfluß der Kommunisten fast völlig auszu-schalten. Die Lehrlingsabteilung weist für die gleiche Be-richtsperiode eine Zunahme von 11 330 auf 17 327 Mit-glieder auf, woraus hervorgeht, daß etwa 85 % aller im Buchdruckgewerbe tätigen Lehrlinge im Buchdruckerverband organisiert sind. Zusammen mit den Lehrlingen hat der Buchdruckerverband über 100 000 Mitglieder. Bei der Berichterstattung über die Lohn- und Tariffbewegungen in den letzten Jahren, wies der Verbandsvorsitzende besonders auf die Lohnbewegung im Jahre 1928 hin, die mit der Verbindlicherklärung eines ungenügenden Schiedspruches beendet wurde. Durch einen Streik, trotz der Verbindlich-erklärungen, wäre zweifellos der Tarif- und Schlichtungs-feldschutz des Gesamtunternehmens in die Hände ge-arbeitet worden. Das durfte nicht geschehen, weil das Schlichtungswesen nicht nur eine Sache der Buchdrucker oder einer Einzelgewerkschaft ist, sondern eine die gesamte Gewerkschaftsbewegung berührende, wichtige soziale und wirtschaftspolitische Frage. Der Verbandskassierer be-richtete unter anderem, daß das Verbandsvermögen Ende 1928 8 336 964 M betrug, also pro Mitglied 90,36 M. Dem Verbandsvermögen ist es nach dem Zusammenbruch der deut-schen Währung in kurzer Zeit gelungen, sein Unter-stützungswesen wieder in vorbildlicher Weise aufzubauen und der Organisation ein starkes wirtschaftliches Rück-grat zu geben. Nach einer lebhaft geführten Aussprache, in der sich der Wille zu aufbauender Arbeit dokumentierte, wurde dem Verbandsvorstand einstimmig das Ver-trauen für seine Geschäftsführung ausgesprochen. Um das Un-terschiedswesen, namentlich die Invaliden-Unterstützung, der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechend auszugestalten zu können, wurde mit großer Mehrheit die Erhöhung des Verbandsbeitrages um 30 % wöchentlich be-schlossen. Die Höhe der Invalidenunterstützung betragen zukünftig in der niedrigsten Staffel (450 Beiträge) 1,40 M pro Tag, in der höchsten Staffel (2000 Beiträge) 2,40 M pro Tag. Angenommen wurden auch einige Entschlüssen, von denen sich eine gegen den organisierten Lohnabbau der Unternehmer richtet und in der den davon Betroffenen der stärkste Schutz der Organisation zur Seite gestellt wird. Eine andere Entschlüsselung verurteilt aufs schärfste die Ver-bote von Zeitungen und die damit in Verbindung stehenden, bei Beihilfen vorgenommenen Hausdurchsuchungen. Eine weitere richtet sich sowohl gegen die restriktive Ausübung der Lehr-lingskassa durch die Unternehmer und die dadurch ent-stehende Vermehrung der Arbeitslosen, erwartet aber auch von den Beihilfen, daß Ueberständen möglichst vermieden werden. Der Gründung eines Industrie-Ver-bandes stellte sich der Verbandstag ablehnend gegen-über in der Ueberzeugung, daß die jetzige Form der Zu-sammenarbeit der graphischen Verbände im Graphischen Bund dem kommenden Zusammenschluß dieser Verbände die Wege ebnen und besonders auch über die notwendigen Voraussetzungen bezüglich der inneren Organisationsform und der regionalen Aufstellung des Organisationsgebietes Uebereinstimmung in den Mitgliederkreisen herbeiführen wird. Einstimmige Anerkennung erfuhr die Haltung des Verbandsorganes. Die Referate des Prof. Dr. Bölling über „Wirtschaftspolitik im Rahmen des demokratischen Gegenwartsstaates“ und des Verbandsvorsitzenden Peter Grafmann über „Die Politik des DGB“ fanden volle Anerkennung. Gewählt wurden Otto Krauß als 1. Vorsitzender und Richard Barth als 2. Vorsitzender. Auch die Wahl der Redakteure des Verbandsorganes er-gab Einstimmigkeit. Alles in allem nahm der 14. Ver-bandstag der Buchdrucker einen würdigen Verlauf.

Ueber die Ergebnisse der Statistik von den Arbeitskämpfen im ersten Vierteljahr 1929 berichtet das Reichsarbeits-ministerium. Im ganzen ist ein Rückgang der durch Streiks und Aus-sperrungen verlorengegangenen Arbeitstage ein-getreten. Dies liegt wohl daran, weil in das vierte Viertel-jahr des Jahres 1928 der Kampf in der Eisenindustrie fällt. Folgende Uebersicht vermittelt einen Einblick in die harten Auseinandersetzungen zwischen den beiden Wirtschaftsfaktoren Kapital und Arbeit in den letzten 5 Vierteljahren:

	Zahl der ver-lorbenen Ar-beitstage durch Streik	Be-troffene Betriebe	Zahl der ver-lorbenen Ar-beitstage durch Aus-sperrung	Be-troffene Betriebe
1. Vierteljahr 1928:	2 166 607	1536	588 819	122
2. " 1928:	2 361 597	3573	3 764 643	1510
3. " 1928:	342 586	1002	827 519	626
4. " 1928:	3 613 272	544	6 554 417	550
1. " 1929:	483 531	255	562 487	375
	8 967 593	6910	12 297 885	3183

Es ist beachtenswert, daß auch in diesem verhältnis-mäßig so ruhigen Abschnitt der ersten drei Monate dieses Jahres die Aus-sperrungen bedeutend mehr ver-lorene Arbeitstage im Gefolge hatten als die Streiks. Darin trifft zutage, daß die Unternehmer viel rücksichtsloser ihre Interessen verteidigen als die Arbeiterschaft.

Genossenschaftliches

Gewerkschaften und Privatversicherungen. Neuendings verenden wieder private Lebensver-sicherungsunternehmen an die Ortsverwaltungen freier Gewerkschaften umfangreiches Material über Lebensver-sicherungen, Sterbegebührenversicherungen und sogenannte „Verbandsversicherungen“. Es genügt wohl an dieser Stelle der Hinweis, daß für den Abschluß von Volks- und Lebensversicherungen nur die e i g e n e Versicherungsgesell-schaft, die Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Ge-

nossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, in Frage kommt. Ortsverwaltungen, denen Material bei Privatversicherung zugeht, müssen das beachten.

Sozialpolitisches

Die Lebenshaltungskosten in den einzelnen Ländern.

Wenn wir die Entwicklung der Indizes bei den einzelnen Ländern betrachten, so treten seit 1926 drei unterschiedbare Gruppen hervor: einmal Länder mit langsam sinkenden Lebenshaltungskosten, zweitens Länder mit verhältnismäßig gleichbleibenden und lechlich solche mit ansteigenden Lebenshaltungskosten. Zu ersteren gehören vor allem Polen und Großbritannien. Im Vergleich zu 1913 = 100 stand der polnische Lebenshaltungsindex 1928 auf 187, um auf 125 im Jahre 1929 zu sinken. Für Norwegen lauten die entsprechenden Zahlen: 1928 = 218, für 1929 = 180; für Großbritannien für 1928 = 172, für 1929 = 162. Dieses Sinken des Lebenshaltungsindex erklärt sich für Norwegen und Polen durch das erhebliche Ansteigen des inneren Wertes ihres Geldes, indem notwendig das Ansteigen des Geldwertes auch die Preisentwicklung im Lande selbst beeinflussen mußte. Zu der zweiten Gruppe: Länder mit gleichbleibenden Lebenshaltungskosten gehören die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Schweden, Holland und die Schweiz. Deutschland, Frankreich, Belgien, Oesterreich, Ungarn und die Tschechoslowakei gehören dagegen zu der Gruppe der Länder mit ansteigenden Lebenshaltungskosten. So stieg in Deutschland zwischen 1926 und 1929 der Lebenshaltungsindex von 141,2 auf 153,6, in Frankreich von 505 auf 547, in Belgien von 161 auf 215, in Oesterreich von 103 auf 110, in Ungarn von 102 auf 121 und in der Tschechoslowakei von 866 auf 913.

Was kostet die Arbeitslosenversicherung in Deutschland und in England?

Im abgelaufenen Haushaltsjahr 1928/29 waren die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung in Deutschland infolge der rückgängigen Konjunktur und des harten Winters außerordentlich hoch. Die Ausgaben der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung betragen 1159 Millionen Mark, davon 1040 Millionen für die gewöhnliche Arbeitslosenversicherung, 119 Millionen für Sonderfürsorge. Von den Ausgaben der Sonderfürsorge trug die Reichsanstalt 24 Millionen, das Reich 95 Millionen Mark. Da die Einnahmen der Reichsanstalt, aus der monatlich nur 800 000 Arbeitslose versorgt werden können, nicht ausreichten, mußte das Reich bis Ende des Finanzjahres (Ende März 1929) mit Darlehen in Höhe von 196 Millionen Mark einspringen. Im April kamen weitere Reichsdarlehen von 63 Millionen, Mai 16 Millionen Mark hinzu, von Juni an sind weitere Darlehen vorerst nicht nötig. Zu diesen Ausgaben in der Höhe von 1159 Millionen Mark kommen noch die Aufwendungen der Krisenfürsorge mit 124 Millionen Mark hinzu (davon: Reich 99, Gemeinden 25 Millionen Mark) und die Ausgaben für produktive Erwerbslosenfürsorge: 250 Millionen Mark (davon: Reich und Länder je 125 Millionen Mark, überwiegend verzinsliche und zu tilgende Darlehen). Die Gesamtbelastung betrug somit 1533 Millionen Mark, wovon 868 Millionen auf die Reichsanstalt, 515 Millionen auf das Reich (Darlehen und eigener Anteil), die Länder 125, die Gemeinden 25 Millionen Mark entfielen.

In dem jüngst veröffentlichten Jahresbericht des englischen Arbeitsministeriums werden nur die ordentlichen Ausgaben der Arbeitslosenversicherung für das Jahr 1928 (Januar-Dezember) ausgewiesen. Die Ausgaben für die im Bericht nicht behandelte Krisenfürsorge, deren Kosten in England von den Gemeinden getragen werden, sind dort aber angesichts der großen Zahl der Ausgesteuerten unvergleichlich höher als in Deutschland. Auch die Ausgaben für werkschaffende Arbeitslosenfürsorge dürften dort erheblich höher sein; sie sollen jetzt bei Durchführung des Regierungsprogramms der Arbeiterpartei gewaltig erhöht werden. Hinzu kommt noch, daß die gestürzte konservative Regierung im Jahr 1928 durch ein Gesetz, das teilweise im April, teilweise im Juli 1928 in Kraft trat, den Kreis der Unterstützungsberechtigten einschränkte und die über 65 Jahre alten Arbeitslosen, die eine Altersrente beziehen, aus der Arbeitslosenversicherung herausnahm. Für die gewöhnliche Arbeitslosenunterstützung wurden in England 1928 44 260 606 Pfund, gleich etwa 903 Millionen Mark, ausgegeben, gegen 1159 Millionen Mark in Deutschland. Die Zahl der Versicherten ist aber in Deutschland durchschnittlich um mehr als ein Fünftel größer (England 12, Deutschland 15,3 Millionen Versicherte). Berücksichtigt man diesen Unterschied, so zeigt sich, daß die gewöhnliche Arbeitslosenunterstützung England im letzten Jahr (12 Monate) geradezu gekostet hat, wie in Deutschland, wobei aber die deutsche Statistik die strengen Wintermonate Januar-März miteinrechnet. Auch in England konnten die Ausgaben von dem Fonds für Arbeitslosenunterstützung nicht bewältigt werden. Der Fonds durfte Darlehen bis 600 Millionen Mark aufnehmen, diese Berechtigung wurde auf 800 Millionen erhöht. Ende Dezember 1928 betrug die Verschuldung des Unterstüfungsfonds 635 Millionen Mark, das heißt beinahe das 3-fache der Verschuldung der Reichsanstalt beim Reich. Allerdings sind die Darlehen des Reichs zinsfrei, während der englische Fonds für seine Darlehen 4 bis 5 % Zinsen zu zahlen hat.

Aus den Arbeitsgerichten

Der Bruttolohn ist bei einer Lohnpändung maßgebend. Ob bei der Lohnpändung der Bruttolohn oder der Nettolohn zugrunde gelegt werden muß, ist eine alte juristische Streitfrage. Der Pändung sind nach den geltenden Lohnpändungsbestimmungen monatlich 195 M. anßerdem ein Drittel des darüber hinausgehenden Betrages nicht unterworfen. Der Streit ging nun darum, ob bei der Berechnung des pändungsfreien Monatsbe-

kommens die Steuerabzüge und Sozialbeiträge berücksichtigt werden müssen. Machen wir dies an einem Beispiel klar bei Zugrundelegung des Bruttolohns: Wenn ein unverheirateter Arbeiter 255 M. im Monat verdient, dann beträgt der pändungsfreie Betrag 195 M. und ein Drittel des Mehrbetrages 20 M., zusammen also 215 M. Die übrigen 40 M. ständen einer etwaigen Lohnpändung frei. Nehmen wir dasselbe Beispiel bei Berücksichtigung des Nettolohnes: Angenommen, die Steuern und Sozialbeiträge betragen 30 M. Diese von dem Lohn abgezogen, bleibt die Summe von 225 M., davon ab 195 M. und ein Drittel des Mehrbetrages 10 M., macht eine Freigrenze von 205 M. Es blieben also 20 M. zur Verfügung des Gerichtsvollziehers. — 20 M. mehr oder weniger im Monat ist natürlich ein wesentlicher Unterschied.

Die verschiedensten Gerichtsorgane kamen in dieser Frage zu wechselvollen Entscheidungen. Nunmehr hat das Reichsarbeitsgericht am 29. Mai 1929 eine Entscheidung gefällt, wonach der Bruttolohn bei der Lohnpändung zugrunde gelegt werden muß. Die Lohn- und Gehaltsbeträge sind in Zukunft mit dem über die Freigrenze hinausgehenden Betrag voll abzugsfähig. Diese Entscheidung ist beachtenswert.

Vom 15. Juli bis 21. Juli ist die 29. Beitragswoche
Vom 22. Juli bis 28. Juli ist die 30. Beitragswoche

Der Anspruch des Arbeiters auf Urlaub bei streifender Entlassung.

rd. Ein Kollege war mit seinen Arbeitskollegen in Streit geraten, und da er trotz Aufforderung des Meisters die Arbeit nicht aufnahm, wurde er sofort entlassen. Nun forderte der Entlassene von seinem früheren Meister den Lohn für 12 Tage, mit der Begründung, daß ihm nach dem Tarifvertrag der Urlaub von 12 Tagen zustehe.

Das Landesarbeitsgericht Hannover hatte den Anspruch abgelehnt. Zwar verfaßte der Urlaubsanspruch des Arbeiters nicht, wenn die Kündigung durch den Arbeitgeber erfolge. Anders aber liege die Sache, wenn der Arbeitnehmer schuldhaft einen wichtigen Grund zur Kündigung gebe und die sofortige Beendigung des Arbeitsverhältnisses herbeiführe. In einem solchen Falle könne dem Arbeitgeber nicht zugemutet werden, daß er noch Vorentscheid an Stelle des Urlaubs leiste.

Das Reichsarbeitsgericht hat jedoch dem Arbeitnehmer den geforderten Lohn zugesprochen. Das Recht auf Urlaub vereinige in sich zwei Ansprüche: den Anspruch auf Gewährung von Freizeit und den Anspruch auf Zahlung des Lohnes. Wird durch Beendigung des Arbeitsvertrages vor Erteilung des Urlaubs die Erfüllung des ersteren Anspruchs unmöglich, so bleibt doch der zweite Anspruch bestehen. Gleichgültig ist es dabei, aus welchem Grunde das Arbeitsverhältnis seine Beendigung gefunden hat. Es macht keinen Unterschied, ob der Arbeitgeber den Anstellungsvertrag ordnungsgemäß gekündigt hat, oder ob er den Arbeitnehmer fristlos entließ — gegebenenfalls infolge eigenen Verschuldens des letzteren. Die Möglichkeit des Verlustes des von dem Kläger geltend gemachten Anspruchs infolge von Pflichtverletzungen hätte in dem Tarifvertrage bzw. in dem Arbeitsvertrage vereinbart werden müssen. Das ist jedoch nicht geschehen. (Reichsarbeitsgericht 476. 28.)

Fachtechnisches

Patentschau, zusammengestellt vom Patentbureau Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. Auskünfte bereitwillig.

Gebrauchsmuster.

KL 75 a. 1 079 575. Farbbrühvorrichtung. Adolf Prell, Bamberg, Untere Sandstr. 9.

KL 75 a. 1 078 959. Tornisser - Farbsprüheinrichtung. Dipl.-Ing. Karl Ludwig, Hamburg 37, Hansstr. 65.

Angemeldete Patente.

KL 75 c. K. 107 453. Vorrichtung zur Verhütung von Farbnebelbildung bei Farbsprüngeräten und dergleichen. Knorr-Bremse AG, Berlin-Lichtenberg.

KL 75 c. F. 63 479. Anstrichverfahren. Firma Hermann Fremkel, Leipzig-Mölkau.

Fachliteratur

Maler-Lehrling Nr. 7. Diese Nummer wird schon wegen der mancherlei Abbildungen, die im Text verstreut sind, vielen Jungkollegen Freunde gemacht haben, sie ist aber auch inhaltlich gut. Im Leitartikel wird die Frage: „Wohin gehört die Arbeiterjugend?“ untersucht und beantwortet. Vom glänzenden Gelingen des Jugendtreffens für den südwestlichen Teil des 2. Bezirks kündigt der nächste Aufsatz Kollege Jakob, Nürnberg, berichtet von der vorbildlichen Arbeit der dortigen Jugendabteilung, die andere Abteilungen Anlaß sein muß, es den Nürnbergern gleich zu tun. Der wanderlustigen Jugend wird auch der Artikel über das Jugendherbergsmerk Wissenswertes vermittelt. Ein belehrender, fachtechnischer Artikel über die Farbstoffe des Malers wurde vom Gewerbeoberlehrer H. Wolf, Berlin, verfaßt. Ein Wanderbericht: „Im Böhmischem Mittelgebirge“ von H. Klemm, Dresden, folgt. Von der regen Tätigkeit des Ausschusses für Lehrlingsstreitigkeiten in Hamburg gibt ein weiterer Artikel Kunde. Im Artikel: „Ein Werbeplakat?“ werden die Jungkollegen zur Meinungäußerung darüber aufgefordert, ob das als flüchtige bekanntgegebene Plakat allen Ansprüchen genügt. H. Büfner, Lübeck, hat einen kurzen aufschlußreichen Artikel zum Inhalt beigezeichnet, in dem die Frage, was nötig, untersucht wird. Kleinere Notizen und Berichte aus den Abteilungen vervollständigen den lehrreichen Inhalt dieser Nummer.

Bereinstell

Eingefandte Gelder vom 1. bis 13. Juli 1929.

(Quartalschluß.)

Eingefandt haben: Aachen 1100 M., Alfenburg 140, Apolda 100, Aschaffenburg 250, Belgard 232,85, Berlin 34 000, Bielefeld 1000, Bochum 700, Brandenburg 1200, Braunschweig 2021,58, Breslau 5910, Danzig 270,60, Celle 478,91, Chemnitz 6400, Cuxhaven 250, Danzig 10 909, Darmstadt 3530, Dessau 1500, Detmold 500, Dortmund 3600, Dresden 25 170, Duisburg 1900, Dürzn 110, Düsseldorf 2000, Eisenach 350, Eisenberg 205,20, Elberfeld 2350, Elbing 300, Emden 430, Emmendingen 245,30, Erfurt 1993,50, Eschwege 253,50, Essen 2100, Finsterwalde 526,20, Frankfurt a. M. 13 600, Frankfurt a. D. 2039,28, Freiberg 200, Friedberg 1400, Fürstentum 327, Gera 300, Gießen 500, Ologau 150, Orlitz 750, Otho 1100, Ostfingen 1667,25, Ouben 588,19, Oumbinnen 350, Ostrow 250, Sagen 375,41, Halle 2200, Hamburg 15 000, Hamm 600, Hannover 5300, Heilberg 500, Heilbronn 282,25, Herford 1200, Herne 110, Hildesheim 450, Hirschberg 100, Hof 500, Hoyerwerda 221,30, Ingolstadt 169,50, Jüterburg 280, Jüterbog 49,60, Karlsruhe 2070, Kassel 5959, Kattowitz 170, Kiel 2316,68, Koburg 300, Kolberg 375, Königsberg 3500, Konstanz 350, Köslin 450, Krefeld 300, Lahr 70, Landsberg 250, Lauenburg 444,03, Leipzig 6300, Plegnitz 600, Lindau 39,55, Lörach 140, Lübeck 2700, Lützenwalde 228,47, Lüneburg 430, Magdeburg 6200, Mannberg 5550, Meerane 280,56, Meile 620,75, Mörs 320, Münster 200, Naumburg 297,89, Neife 361, Neustettin 104,80, Neustrelitz 400, Niesky 260,89, Nordhausen 500, Nürnberg 9100, Oberhausen 682,54, Oeynhausen 900, Osnabrück 222,45, Passau 99,75, Pforzheim 200, Pirmasens 120,55, Pflauen 694,81, Potsdam 2500, Raabeno 10, Regensburg 450, Reichenbach 431,53, Rendsburg 200,00, Rostock 1135, Sagan 131, Schleswig 330, Schneidemühl 270, Schw. Omünd 142,09, Schwerin 488,96, Senftenberg 337,05, Spremberg 200, Stolp 500, Stralsund 450, Straubing 72,01, Stuttgart 4000, Swinemünde 167, Tilsit 150, Trier 80, Weimar 350, Wefel 50, Wiesbaden 1000, Wilhelmshaven 1042,43, Wittenberge 134,16, Wolfenbüttel 314,55, Würzburg 1500, Zeitz 1228,56, Zwickau 1000, Bremerhaven 1157,53, Dresden 800, Flensburg 889,46, Herford 300, Herne 200, Lützenfeld 120, Oberkain 220, Weißwasser 80, Werbau 720,85, Wismar 330. L. Ringel, Hauptkassierer.

Literarisches

Die Geze gegen die deutsche Krankenversicherung, Verlag Paul Weber, Aachen, Coblenzstraße 3. Preis 3,50 M. in Leinen gebunden 5 M. — Das empfehlenswerte Buch behandelt in ausführlicher Weise die niederträchtigen Kampfmittel der Gegner der Krankenversicherung. Der Verfasser hat sich bemüht, umfangreiches, einwandfreies Material der Gegner der Sozialpolitik, besonders aber der Krankenversicherung, zusammenzutragen. Das Buch wird allen, die auf sozialpolitischem Gebiet tätig sind, wertvolle Anregungen geben.

Dr. B. Diebold: Jugendfürsorge und Jugendpflege. Ein Hilfsbuch für Jugendleiter und Jugendpflichtige. Mit Anhängen: Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922; Einführungsgeleit zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt; Verordnung über das Inkrafttreten des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt vom 14. Februar 1924; Jugendgesetz vom 16. Februar 1923; Gesetz über die religiöse Kindererziehung vom 15. Juli 1921. Berlin 1929. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H.

Medizinallstatistische Beiträge zur Alkoholfrage. Im Verlage von Reimer Hobing in Berlin SW 61 sind die ersten beiden Hefte für die Erdtierung von Alkoholfragen von S. Wahroth, Berlin, erschienen. Heft 1: Todesursachen und Alkoholisierung. Heft 2: Der Alkoholisierung nach den amtlichen Gesundheitsstatistiken in Deutschland und den Bereinstellten Staaten von Amerika in Bezug auf die Symptome des Alkoholisierung. Heft 3: Der Alkoholisierung nach den amtlichen Gesundheitsstatistiken des Deutschen Reichs. Die Beiträge verfolgen den Zweck, die geringe Erkenntnis über Alkoholen, Art und Stärke der Symptome des Alkoholisierung zu fördern.

Luis Ottos Ratgeber „Vorbeugen, nicht Abstreiden“, liegt jetzt im 11. — 13. Tausend vor. Schon diese Neuaufgabe beweist, daß dieser Beitrag zu dem immer noch so brennenden aktuellen Problem § 218 in der wertvollen Bevölkerung viele Kreise gefunden hat. Das Buch spricht sich ganz entschieden und mit überzeugenden Gründen gegen jede Abtreibung aus. Die Kenntnis von den Methoden der Verhütung war früher ein Vorrecht der Besten. Es ist ein großer Fortschritt, daß diese Kenntnis heute auch in die breiten Volksmassen einzuwirken ist. Zu diesem Fortschritt hat das Buch: „Vorbeugen, nicht Abstreiden“ sehr stark mit beigetragen. Zu einfacher, verständlicher Form läßt es über die Embryonalentwicklung auf. Die Schrift erschien im Verlag der Buchhandlung „Volkstimme“, Magdeburg, und ist durch jede Volksbuchhandlung zum Preise von 80 H. zu beziehen.

Sterbefälle.

Bielefeld. Am 2. Juli starb im Alter von 48 Jahren nach langer Krankheit unser treuer Kollege, der Lackierer Gustav Dammann, nach vollendeter 25 jähriger Mitgliedschaft in unserer Filiale.

Bremen. Zabstle Vegeack. Am 24. Juni verstarb nach fast einjährigem Krankenlager unser Kollege Willi Pahlspäcker.

Chemnitz. Am 5. Mai ist unser Mitglied Bernhard Hammer im Alter von 68 Jahren an einem Schlaganfall gestorben. — Im Alter von 54 Jahren starb am 11. Juni unser Kollege Ernst Böfker an Blinddarmentzündung. Er gehörte dem Verband 24 Jahre an.

Hamburg. Am 5. Juli 1929 verschied infolge eines Unglücksfalles im Elektrizitätswerk Neuhof unser treuer Kollege Hugo Timmermann, im Alter von 51 Jahren. Er hat in seiner 30 jährigen Mitgliedschaft den Verband stets aufs beste gefördert und sich hierdurch ein bleibendes Andenken gesichert. Ehre ihrem Andenken!

Fernunterricht über Malerbuchführung Kalkulation, Vorbereitung auf die Meisterprüfung, Ausbildung zum Geschäftsführer. Ohne Berufsprüfung. Franz Wenzel, Rannhof b. Leipzig.